

Belgard-Pohliner Kreisblatt

No. 46

Sonnabend den 14. Juni.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

E r s c h e i n t
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen
Kaiserlichen Postanstalten.



I n s e r a t e
werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.



Zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers!

Ein Vierteljahrhundert ist seit dem Jahre verfloßen, in dem das deutsche Volk zweimal binnen hundert Tagen an der Bahre seines Kaisers stand und seinem dritten Kaiser zum ersten Male huldigte. In dem Jahre doppelter Kaisertrauer und herbster Schicksalsschläge übernahm Wilhelm II. das Erbe seiner Väter. Der bitterste Ernst des Lebens, das unsagbar schmerzliche Geschick seines Vaters, an dem er mit innigster Liebe gehangen hatte, führte ihn auf den Thron. Aber auch der Segen seiner beiden Vorgänger, seines Großvaters und seines Vaters, die so schnell hinter einander ihm entziffen worden waren, gaben ihm das Geleite, und dieser Segen hat sichtbar über den 25 Jahren gewaltet, auf die er und mit ihm sein dankerfülltes Volk nunmehr zurückblicken.

Als Kaiser Wilhelm am 15. Juni 1888 die Zügel der Regierung ergriff, war sein Name fast ein unbeschriebenes Blatt. Was das abgelaufene Vierteljahrhundert seiner kaiserlichen Wirksamkeit darauf geschrieben hat, bedeutet die Erfüllung des Vermächtnisses, das sein Großvater bei Uebernahme der Kaiserkrone in die Worte gefaßt hat: „Uns aber und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, alle Zeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit“.

25 Jahre lang ist unser Kaiser ein Mehrer geblieben an den Gütern und Gaben des Friedens. Unter seiner Führung ist das Deutsche Reich aus einem europäischen Großstaat ein Weltreich geworden. Auf dem Weltmarkt stehen unser Handel und unsere Ausfuhrindustrie in der vordersten Reihe. Auf vielen Gebieten des internationalen Wettbewerbs nehmen wir die erste Stelle ein. In ungewöhnlichem Maße hat unser Wohlstand zugenommen.

In einzelnen hat unser Kaiser mit seinem lebhaften und vielseitigen Interesse, besonders auch für die wirtschaftliche Arbeit fördernd und anregend beigetragen. Aber in der Hauptsache ist der fast unvergleichliche Aufschwung unseres nationalen Erwerbslebens die Errungenschaft des Friedens, den Kaiser Wilhelm gesichert hat. Gesichert hat er den Frieden durch maßhaltende, vorsichtig-besonnene auswärtige Politik, durch Pflege des Dreibundes und gleichzeitig durch Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den übrigen Großmächten, vornehmlich aber durch seine stete Sorge für die Rüstung zu Lande und zu Wasser. Niemand wird ihm das Zeugnis verlagern, daß er bei aller Wachsamkeit für des Vaterlandes Ehre und Machtstellung der aufrichtigen Hort und Hüter des Friedens geblieben ist. Stark ist Deutschlands Wehr durch ihn geworden, so stark, daß keine Macht gewagt hat, mit uns anzubinden und den Frieden zu stören.

Unverbrüchlich gehalten hat Kaiser Wilhelm, was er am Tage seiner Thronbesteigung dem Heere gelobt hat: „Stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen seiner Vorfahren aus jener Welt auf ihn her niedersehen, und daß er ihnen demaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde“. Und nicht minder wahrgemacht hat er sein Wort: „Bitter not tut uns eine starke Flotte!“ Daß Reichsgewalt auch Seegewalt geworden, das ist ein weltgeschichtlich großes Verdienst unsers Kaisers, das ihm ebensowenig bestritten werden kann, wie die Wahrung des Friedens.

In seiner ersten Thronrede an den Reichstag hat Kaiser Wilhelm feierlich versprochen, im Sinne der Botschaft seines Großvaters vom 17. November 1881 „fortzufahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie, im Anschluß an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, den Schwachen und Bedrängten im Kampfe ums Dasein gewähren kann“. Dieses Versprechen zu halten, ist Kaiser Wilhelm unausgesetzt bemüht gewesen, mit einem Erfolg, dessen Bedeutung weit über die deutschen Grenzen hinausreicht, mit dem Erfolg, daß das Deutsche Reich heute auf dem Gebiete der Sozialpolitik vorbildlich und unerreicht allen anderen Staaten vorangeht.

Ein Mehrer des Reiches ist Kaiser Wilhelm auch in anderem Sinne geworden. Ihm danken wir den für unsere Kriegsflotte wertvollen Besitz von Helgoland, unter ihm sind unsere kolonialen Schutzgebiete erweitert worden. Wir haben im fernem Osten Kiautschou, Samoa und die Karolinen erworben, und durch den Marokko-Kongovertrag afrikanisches Kolonialland in der Größe der Hälfte des Mutterlandes erhalten.

Unter einem zweiseitigen Zeichen steht die Jubelfeier der 25jährigen Herrschaft des dritten Hohenzollernkaisers, unter dem Zeichen der Erinnerung an die große Kriegszeit vor hundert Jahren und unter dem der neuen Verstärkung unserer Kriegswehr. Stimmungs- und wehevoller kann das Kaiserfest nicht begangen werden, als durch den Rückblick auf 1813 und den Ausblick in die Zukunft im Vertrauen auf des Reiches gefestigte Wehrkraft. Wenn wir dem Willen von 1813 treu bleiben, wenn wir im nationalen Geiste der einmütigen Opferfreudigkeit, womit wir die vermehrte Rüstung schaffen, unter unseres Kaisers Leitung weiter wirken: Dann dürfen wir zuversichtlich auf die Erfüllung des Wunsches, womit das deutsche Volk die fünfundsiebenzigste Wiederkehr des 15. Juni begrüßt, hoffen, daß auch in weiteren 25 Jahren unserm Kaiser beschieden sein möge, ein Mehrer des Reiches zu sein an den Gütern und Gaben des Friedens. Glück, Heil und Segen dem Kaiser und dem Deutschen Reich!

Amtlicher Teil.

I m p f l a n

des Impfarztes Dr. Klekamp in Belgard für das Jahr 1913.

Tag der Impfung	Tageszeit	Die Impfung findet statt im Schulhause zu:	Ortschaften aus denen die Kinder zu stellen sind	Tag der Nachschau	Tageszeit
23. Juni	Nachm. 2 Uhr	Ramiflow	Erst- und Wiederimpfung Ramiflow und Nahtow	30. Juni	Nachm. 2 Uhr
"	" 3 "	Standemin	Standemin und Sager	"	" 3 "
"	" 3 ³ / ₄ "	Schinz	Schinz, Lagig und Kl. Reichow	"	" 3 ³ / ₄ "
"	" 5 "	Pobewits	Pobewits, Gr. Reichow, Karfin, Zietlow, Krampe und Neuhof		5 "
24. Juni	Mittags 12 Uhr	Lenzen	Lenzen	1. Juli	Mittags 12 Uhr
"	Nachm. 1 "	Grüfflow	Grüfflow und Ganzkow	"	Nachm 1 "
"	" 3 "	Battin	Battin und Gloezin	"	" 3 "
"	" 4 "	Gr. Ramin	Gr. Ramin, Kl. Ramin und Ballenberg	"	" 4 "

Vorstehend bringe ich den Impfplan des Impfarztes für den II. Bezirk, des pract. Arztes Dr. Klekamp hier selbst zur Kenntnis der Beteiligten.

Im übrigen weise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 6. Mai d. Js. — Kreisblatt Nr. 35 — betreffend den Impfplan

des pract. Arztes Dr. Beyer in Polzin hin und ersuche die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, soweit dieselben in Betracht kommen, nach derselben auch im vorliegenden Falle zu verfahren.

Belgard, den 13. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Euerer Hochwohlgeboren Auffassung, daß es nicht Sache der Standesämter ist, dem Verbands der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten oder den einzelnen Provinzial-Lebensversicherungsanstalten Mitteilungen über die vorkommenden Geburten und Eheschließungen zu machen, trete ich bei, bin auch im übrigen mit den Berichtsausführungen einverstanden.

Berlin, den 17. Mai 1913.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. von Rizing.

Abdruck erhalten die ländlichen Standesämter zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 9. Juni 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Unter dem Namen **Beratungsverein „Elektrizität“** besteht mit dem Sitz in Berlin ein eingetragener Verein zur Wahrung der Interessen der ihm angeschlossenen kommunalen und genossenschaftlichen Ueberlandzentralen.

Der Verein erstreckt seine Wirksamkeit über das Gebiet des Deutschen Reiches. Aufnahmefähig als Mitglieder sind kommunale Verbände, sonstige Korporationen des öffentlichen Rechts, ausschließlich oder vorwiegend aus solchen Verbänden und Korporationen zusammengesetzte Gesellschaften, sowie Revisionsverbände eingetragener Genossenschaften.

Der Zweck des Vereins ist, die Interessen seiner Mitglieder in Bezug auf Versorgung mit elektrischer Energie wahrzunehmen und zu vertreten. Insbesondere ist sein Zweck:

1. Erteilung von Rat bei Aufstellung der Unterlagen für die Projekte und beim Bau elektrischer Ueberlandzentralen;
2. Ueberwachung und Revision der Betriebe, Buchführungen, Bilanzen usw.;
3. Aufstellung von Statistiken für Kosten, Konsum, Rentabilität usw. der Zentralen;
4. Austausch von Erfahrungen, Betriebsergebnissen und statistischen Aufzeichnungen;
5. Aufklärung über den Nutzen der Ueberlandzentralen in der Öffentlichkeit.

Auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist der Zweck des Vereins nicht gerichtet.

Vorsitzender des Vorstandes des Vereins ist der Landrat, Geheimregierungsrat v. d. Beck in Züllichau. Schriftführer der Landrat v. Putkamer in Tuche.

Berlin, den 12. Juni 1912.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. Freund.

An die Herren Regierungspräsidenten (an jeden besonders).

Auf vorstehende Bestrebungen des Beratungsvereins „Elektrizität“ weise ich hiermit die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ganz besonders hin.

Belgard, den 9. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Gemeindevorsteher Nährung in Rezin ist zum zweiten Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Granzlin ernannt.

Belgard, den 11. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Kreisfrankentasse.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 8 des Statuts der gemeinsamen Gemeindefranktenversicherung des Kreises Belgard nur solche Personen beitragsberechtigt sind, deren jährliches Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Ich ersuche den Mitgliederbestand daraufhin zu prüfen, ob Personen darunter sind, die unter Nichtbeachtung obiger Bestimmung in die Kasse aufgenommen oder nach Erreichung eines jährlichen Einkommens von mehr als 2000 Mark weiterversichert geblieben sind.

Zutreffenden Falles sind mir die betreffenden Kassenmitglieder zu bezeichnen und anzugeben, seit welcher Zeit ihre Versicherungs-berechtigung aufgehört hat.

Die Einreichung einer Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Belgard, den 7. Juni 1913.

Der Vorsitzende. von Hagen.

Mit dem 1. Juni d. Js. hat unser Genossenschaftsvorstand in Stettin behufs wirksamer Durchführung der Unfallverhütung einen zweiten technischen Aufsichtsbeamten (§§ 1030, 875 ff der Reichsversicherungsordnung) angestellt und zwar in der Person des **Landwirts Walter Dudy zu Finkenwalde bei Stettin**. Indem wir dies zur Kenntnis der **Ortsbehörden** bringen **ersuchen wir diese, den Aufsichtsbeamten in seiner amtlichen Tätigkeit zu unterstützen**.

Ferner ersuchen wir die Ortsbehörden, den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern die Bestellung des zweiten technischen Aufsichtsbeamten in geeigneter Weise mitzutellen und sie zu ersuchen, ihm entgegenkommen zu zeigen.

Schließlich machen wir bei dieser Gelegenheit auf die §§ 1030 ff der Reichsversicherungsordnung, welche die Ueberwachung der Betriebe behandeln, noch besonders aufmerksam.

Belgard, den 4. Juni 1913.

Vorstand der Sektion Belgard

der Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. von Hagen.

Der Kreisierarzt, Herr Dr. Braedel hier selbst, ist vom 5. Juli bis 3. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Herrn Kreisierarzt, Veterinärat Bernhard in Schwelbin, vertreten.

Belgard, den 10. Juni 1913.

Der Landrat J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher in Altülitz hat die Amtsvorstehergeschäfte wieder übernommen.

Belgard, den 11. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Die reitende Abteilung hier beabsichtigt am 18. d. Mts. ein Schießen mit scharfer Munition von der Wegegabelung Chaussee Belgard—Pumlow, Belgard—Kösternitz in Richtung auf den Boiffin'er Wald abzuhalten.

Zur Herstellung des Sicherheitsgeländes wird an diesem Tage die Sperrung des Geländes zwischen Belgard Wegegabelung Chaussee Belgard—Pumlow, Belgard—Kösternitz, Darkow—Klempin, Siebrow, Sternkrug—Belgard sowie folgender Straßen von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags angeordnet. Weg von Darkow nach Belgard, Chaussee Klempin bis zur Chaussee Boiffin—Belgard, sowie Weg Siebrow—Sternkrug.

Eine entsprechende Warnung betreffs Verührung blindgegangener Geschosse wird in dem Belgard-Polziner Kreisblatt und in der Belgarder Zeitung zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Alle diejenigen, welche Anspruch auf Entschädigung für Flurschaden oder Betriebsförderung erheben, haben sich am 18. Juni im Geschäftszimmer der leitenden Abteilung einzufinden.

Belgard, den 13. Juni 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Kriegerverein Nebel beabsichtigt am Montag den 16. d. Mts. von nachmittags 2 Uhr ab ein Scheibenschießen in dem Wartberge bei Nebel abzuhalten. Vor unvorsichtiger Annäherung an die Schießbahn wird gewarnt. Schußrichtung: Süd-Nord.

Gr. Warbin, den 10. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher. Fey.

Zwecks Reparatur der Arnhausener Obermühlenbrücke wird diese vom 16. 6. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Passentin, den 10. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Arnhausen. Nicolai.

Bekanntmachung.

Der patriotische Verein Rowalk hält am Sonntag den 22. d. Mts. von nachmittags 2 Uhr an ein Scheibenschießen ab.

Schießplatz westlich von Rowalk. Schußrichtung von Süden nach Norden. Vor unvorsichtiger Annäherung an die Schußrichtung wird gewarnt.

Schmenzin, den 10. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher. Senf.

Der Kriegerverein Warnin hält am Sonntag den 15. Juni d. Js. nachmittags ein Scheibenschießen auf dem Schießstande des Gastwirts Horn ab. Schußrichtung: Warnin—Gr. Woldetow.

Tietow, den 11. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher. v. Refowäky.

Der Gastwirt Otto Lehmann, Burzlaff veranstaltet am Sonntag den 15. Juni d. Js. ein Schützenfest. Geschossen wird auf dem zur Gemeinde Burzlaff gehörigen Grundstück, unweit des Friedhofs, zwischen der Landstraße nach Neuhof und Zadtow gelegen. Schußrichtung von Westen nach Osten. Vor unvorsichtiger Annäherung an die Schußrichtung wird gewarnt.

Neubudow, Kreis Bublitz, 12. Juni 1913.

Der comm. Amtsvorsteher. von Heydebred.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden unter Hinweis auf Artikel 22 der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 und § 21 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 ersucht, sich zwecks Auskunfterteilung über erhebliche Tatsachen und Verhältnisse für die Neubewertung der Grundstücke in nächster Zeit auf dem Katasteramte einzufinden.

Belgard, den 13. Juni 1913.

P o s t.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 18. Juni d. Js. von 9 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. findet ein Schießen mit scharfer Munttion in dem Gelände zwischen Belgard, Begegabelung, Chaussee Belgard—Pumlow, Belgard—Rößernitz, Dartzow—Klempin—Stedtow—Sternkrug—Belgard statt.

Diese Ortschaften liegen sämtlich außerhalb des gefährdeten Geländes, welches durch Posten abgesperrt ist. Der Beginn des Schießens wird durch Aufziehen von roten Flaggen auf dem Klempiner Berg und an der Chaussee Voßfin—Belgard, an dem Schnittpunkt mit der Chaussee Klempin—Belgard angezeigt.

Das Sammeln von Geschossteilen nach dem Schießen ist verboten.

Wer die bei den Übungen der Artillerie verschossene Munttion sich widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft (§ 291 R. St. G. B.).

Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Ein Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingebrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, welcher Art das Geschoss ist, ob es mit Zünder versehen ist, oder nicht, ob der Zünder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu tun, als die Stelle kenntlich zu machen und den Fund der Reitenden Abteilung anzumelden.

Der Finder erhält als Findgeld für ein blindgegangenes Geschoss mit Zünder 1 Mark, für einen einzelnen scharfen Zünder, oder für ein Geschoss ohne Zünder 50 Pfg.

Die Befestigung der Blindgänger pp. wird von der Abteilung veranlaßt.

Reitende Abteilung

1. Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 2.

In dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts Polzin gehörigen Ort Jagertow wird am 1. Juli d. Js. eine Posthilfsstelle eingerichtet.

Polzin, den 7. Juni 1913.

Kaiserliches Postamt.

Nichtamtlicher Teil.

lokales.

Ein denkwürdiger, freudenreicher Tag für unsere Gemeinde war der 10. Juni, an welchem die Weihe der erneuerten St. Marienkirche stattfand. Schon am Tage vorher waren zahlreiche Häuser mit Flaggen schmück versehen, ebenso war der Platz und die Straßen vor der Marienkirche mit Tannengrün und Fahnen zur Feier geschmückt worden. Es hatten sich am Abend viele hiesige Einwohner eingefunden, um die Ausschmückung vor der Kirche in Erwartung des kommenden Festtages anzusehen. Um 8 Uhr abends wurde das Fest eingeleitet. Am Festtage eilten die Gäste von Nah und Fern zu der Feier herbei. Erschienen waren u. a. die Herren Konsistorialpräsident Gofner, General-Superintendent D. Büchsel, Regierungspräsident Dr. Drems, Ober-Regierungsrat von Sybow, Geheimrat Baurat von Behr, Landrat a. D. von Kleist-Regow, Landrat von Hagen, Baurat Zillmer, Abteilungskommandeur Major von Beck, Bürgermeister Dr. Trieschmann, das hiesige Offizierkorps, die Geistlichen der Synode sowie Vertreter der Nachbarkirchgemeinden und der Landgemeinde. Es beteiligten sich ferner der Kriegerverein, die Sanitätskolonne, kirchliche und andere Vereine. Nach der Begrüßung in der Superintendentatur begab sich der Festzug unter den Klängen eines vom Posaunenchor des evangelischen Junglingsvereins vortragenden Chorals nach dem Gotteshause. Mitglieder des Gemeinderats trugen die gespendeten Kirchengewölbe. Eine große Menschenmenge sah dem Einzuge zu. Vor dem festlich geschmückten Kirchenportal angelangt, überreichte zunächst Herr Baurat Zillmer-Kolberg den Kirchenschlüssel mit einigen auf die glückliche Vollendung des Baues bezugnehmenden Worten dem Herrn Generalsuperintendenten D. Büchsel, dieser übergab ihn mit Segenswunsch dem Herrn Superintendenten Klar, der mit dem Hinweis auf die Inschriften über dem Kirchenportal „Wir haben den Eingang in das Heiligste durch das Blut Jesu — So laßt uns hinzugehen mit wahrhaftem Herzen“ die Tür öffnete. Alsdann begaben sich die Festteilnehmer durch das Hauptportal in die von den Gemeindegliedern bis auf den letzten Platz gefüllte Kirche, wo ihnen der weihervolle Gesang des Kirchenchors „Das große Halleluja“ von Händel entgegen tönte. Nunmehr hielt der Herr Generalsuperintendent D. Büchsel die Weiherede, Eph. 1, 3 und übergab die Kirche der Gemeinde wieder zu gottesdienstlichem Gebrauch. Nach dem Gemeindegesang „Macht hoch die Tür, das Tor macht weit“ und der Liturgie wurde von dem Kirchenchor eine von Herrn Kantor Repillus für dieses Fest komponierte Motette vorgetragen. Darauf hielt Herr Superintendent Klar die erste Predigt in der erneuerten Marienkirche, der das Bibelwort Evgl. Joh. 1, 14 zu Grunde gelegt war. Er gab darin seine Freude über die schöne und würdige Ausstattung der erneuerten Kirche Ausdruck und gedachte der Spenden, die von seiner Majestät, dem Kaiser und Könige, dem Prinzen Eitel Friedrich, als dem Statthalter von Pommern, einigen Adelsgeschlechtern im Kreise Belgard, dem Kreise und der Stadt, sowie der Bürgerschaft für unsere Kirche gemacht worden sind, sowie der treuen Mithewaltung der kirchlichen Körperschaften, der Künstler und Bauhandwerker. Er wies ferner hin auf die Hingebung und Treue, welche die Belgarder ihrem Königshause in schweren Zeiten bewiesen haben, und schloß mit den Wünschen, daß das erneuerte Gotteshaus unserer Gemeinde zur Förderung in „Gnade und Wahrheit“ dienen möge. Nach dem Gesange des Kirchenchors „Ich sehe Dich mit Freuden an“ und der Schlußliturgie, gehalten von dem geistlichen Präses der Provinzialsynode, Herrn Sup. D. Weigel-Neumark, schloß die erhebende Feier. Alle Festteilnehmer waren über den überraschend schönen Anblick, welchen unsere Marienkirche jetzt gewährt, hoch erfreut. Sowohl die Farbentönung wie die Ausführung an den Gewölben, Chören und den Seitenhallen machen einen vortrefflichen Eindruck. Das hohe Chor mit der schönen Kanzel und dem Altar und den mit Glasmalereien versehenen Fenstern bieten einen erhebenden, zur Andacht stimmenden Anblick. Ueberraschend schön ist auch das Orgelchor in dem hohen Kirchengewölbe. Zu erwähnen ist ferner die recht geschmackvolle Ausführung der Turmhalle, welche durch die schönen großen, mit Glasmalereien versehenen Fenster und die neu hergestellte Abschlusswand würdig hergestellt worden ist. Um 1 Uhr versammelten sich die Vertreter der Gemeinde mit den Gästen und Vertretern der Baufirmen zu einem Festmahle im Hotel Wolter. Hier gedachte der Herr Konsistorialpräsident Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Herr Sup. Klar begrüßte die Gäste und sprach ihnen den Dank der Gemeinde für ihr Erscheinen und die dem Bau erwiesene Förde-

zung aus. Herr General-Superintendent widmete der Gemeinde Belgard herzliche Worte der Anerkennung. Herr Bürgermeister Dr. Triefschmann brachte ein Hoch auf die Spender und Herr Bauarat Zillmer ein solches auf die bei den Bauarbeiten Beteiligten aus.

Aus Anlaß der Wiederherstellung unserer Kirche sind an Allerhöchsten Auszeichnungen verliehen worden: Herrn Superintendenten Klar der Kronenorden III. Klasse, Herrn Pastor Büttner und Prof. Seling der Rote Adlerorden IV. Klasse, Herrn Rentier Collatz und Gotthelf Kitzelmann der Kronenorden IV. Klasse.

Inseratenteil

Bekanntmachung.

Das städtische Restaurant im Stadtholz soll vom 1. Mai 1914 ab auf 10 Jahre neu verpachtet werden. Hierzu steht ein öffentlicher Verpachtungstermin am **21. Juni d. Js. Vorm. um 10 Uhr im Sitzungssaale des Rathhauses** an. Die Pachtbedingungen können in unserm Geschäftszimmer Nr. 6 eingesehen werden, werden auch auf Wunsch gegen Erstattung der Schreibgebühren zugesandt. Belgard, den 21. Mai 1913.

Der Magistrat. Maack.

Landwirtschaftskammer
für die Provinz Pommern.

**Landwirtschaftliche
Haushaltungsschulen**

zu Lassan (Kreis Greifswald) und
Rügenwalde (Kreis Schlawe).

Zweck der Schule ist die Hauswirtschaftliche Ausbildung der schulentlassenen Mädchen in sechsmonatigen Lehrgängen für Leitung eines ländlichen Haushalts. Praktische und theoretische Unterweisungen in nachstehenden Gebieten: Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln, Kochen und Backen, Behandlung der Wäsche, weibliche Handarbeiten, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Bewirtschaftung des Gartens, Nutzgeflügelzucht, Milchwirtschaft, Kälber- und Schweineaufzucht, Nahrungsmittellehre, Deutsch, Rechnen und Heimatkunde

Beginn des neuen Lehrganges am 9. Juli 1913.
Auskunft durch die Vorsteherinnen der Schulen.

Ia. handgeschmiedete

Sensen

von **W. Schulz, Sadow.**
Alleinverkauf

Sortimentshaus Emil Runge.

Empfehle mein großes Lager in

Haus- und Küchengeräten

sowie in

Galanteriewaren.

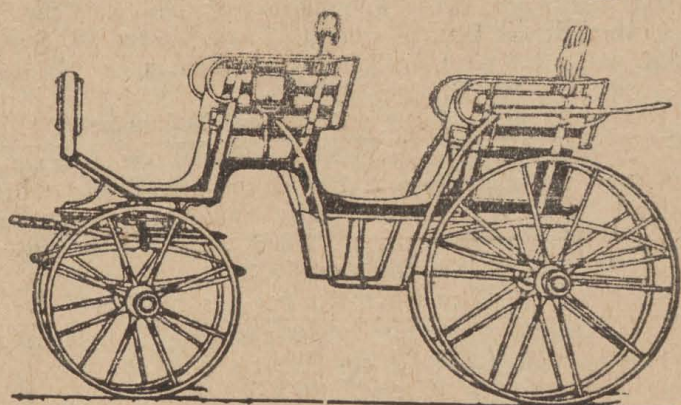
Eberhardt Tech vorm. Paul Stoeber,
Belgard a. Pers. Heerstraße 15.

Hochzeitsgeschenke!

Größte Auswahl in Kohlerzinn, Nickel, Messing, Silber, Altmessing, Kupfer, Crystall, Porzellan, Marmor, Terrakotta etc.

bei

Fernruf **Eberhardt Tech,** Heerstraße
25. 15.



Josef Pötschke, Wagenbauanstalt,

Friedrichstr. 48. Belgard Pers. Fernruf 149.

Lager und Anfertigung von modernen

Kutschwagen aller Art

wie Jagdwagen, Fürst Bülow-Wagen, Sandschneider, Selbstfahrer, Dogcart's usw.

Reparaturen in Schmiede-, Stellmacher-, Sattler- und Lackier-
Arbeiten werden schnell und billigst ausgeführt.

Mc. Cormick

Gras- u. Getreide-Mähmaschinen,



**Garbenbinder,
Heurechen**

zeichnen sich aus durch
mustergültige gebogene
Bauart, einfache Kon-
struktion, leichte Hand-
habung.

— Größte Dauerhaftigkeit. —

Großes Reserveteillager.
Lüchtige Monteure.

— Reparaturen —
prompt und billig.

Generalvertreter für hiesigen Bezirk

Gebr. Cargill,

Eisengießerei und Maschinenfabrik,
Belgard a. Pers.

Die Leer- und Kotspreise
in der Gasanstalt sind bis auf weiteres wie folgt:

Leer		
bis 1 Ztr.		pro Ztr. 5,00 M.
bet 1 Ztr. bis 1 Faß		" " 4,00 M.
bet 1 Faß bis 10 Faß		" " 3,00 M.
bet 10 Faß und mehr		" " 2,50 M.
Großer Kots		
bis 10 Ctr.		pro Ztr. 1,50 M.
bet 10 Ctr. und mehr		" " 1,40 M.
Kleiner Kots		
bis 10 Ctr.		pro Ctr. 1,60 M.
bet 10 Ztr. und mehr		" " 1,50 M.
Kotsgrus		
		für den Ctr. 0,60 M.

Der Verkauf findet vormittags von 8—10 Uhr statt und kann jeder Bedarf sofort befriedigt werden.

Belgard, den 1. Juni 1913.

Die Verwaltung der Gasanstalt.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemm in Belgard.